



fonction publique

numéro 56, juin 2023
paraît 6 fois par an
12^{ème} année

CGFP

édition spéciale
CGFP-Services

compact



**DER „CONSEIL ÉCONOMIQUE ET SOCIAL“
STELLT SICH NEUEN HERAUSFORDERUNGEN**

EINE DYNAMISCHE DENKFABRIK

Am 1. März dieses Jahres übernahm CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger den Vorsitz des „Conseil économique et social“ (CES). Das höchste Beratungsgremium der Regierung nimmt eine Schlüsselrolle bei der Ausarbeitung von neuen richtungsweisenden Konzepten ein. Seine vielfältigen Aufgaben werden jedoch von der breiten Öffentlichkeit nicht immer im vollen Umfang wahrgenommen. Dabei leistet diese konsensorientierte Institution als „Ideenkatalysator“ einen bedeutenden Beitrag zur Gestaltung des Landes.

Im Januar dieses Jahres wurde CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger in einer geheimen Abstimmung mit überwältigender Mehrheit zum 27. Präsidenten des „Conseil économique et social“ (CES) gewählt. Seine Amtszeit begann am vergangenen 1. März mit dem Inkrafttreten des betreffenden großherzoglichen Erlasses. Ähnlich wie seine Vorgänger ist auch der jetzige CES-Vorsitzende darauf bedacht, eine unparteiische Haltung einzunehmen, ohne jedoch dabei seine gewerkschaftlichen Wurzeln zu leugnen.

Seit 2016 lenkt der CGFP-Generalsekretär an der Seite von Nationalpräsident Romain Wolff die Geschicke der einzigen national repräsentativen Gewerkschaft im öffentlichen Dienst. Es ist nicht das erste Mal, dass ein CGFP-Vertreter den Wirtschafts- und Sozialrat leitet. Bereits in den Jahren 2004 bis 2006 stand der inzwischen verstorbene Raymond Hencks an der Spitze dieser prestigeträchtigen Institution.

Steve Heiliger stehen mit Tom Dominique, dem Direktor der „Inspection Générale de la Sécurité Sociale“, und Marc Wagener, dem

„Chief Operating Officer“ der luxemburgischen Handelskammer, zwei Vizepräsidenten zur Seite. Dieses Dreiergespann wurde auf Vorschlag des CES vom Großherzog ernannt. Alle zwei Jahre findet ein Führungswechsel statt. Gemäß eines Turnusprinzips stellen der Staat, das Patronat und die Arbeitnehmerseite, die allesamt im CES vertreten sind, den Vorsitz. Ebenfalls Mitglied des „Bureau“ ist CES-Generalsekretär Daniel Becker, der als Verwaltungschef zugleich für die Geschäftsordnung zuständig ist.

Der CES steht unter der Aufsicht des Premierministers. Seine Finanzierung wird über den Staatshaushalt abgedeckt. Der gesetzlich geregelte Aufgabenbereich des Wirtschafts- und Sozialrats ist mannigfaltig. Das beratende Gremium belässt es nicht dabei, die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Probleme, die Luxemburg betreffen, lediglich zu analysieren.

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

**PORT PAYÉ
PS/700**



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Seine Mission besteht auch darin, einvernehmliche Lösungen anzubieten und Empfehlungen auszusprechen, die der Regierung bei ihren politischen Entscheidungen dienen. In der Regel wird der CES gleich zu Beginn der Debatten eingebunden, damit seine Rolle als „Ideenkatalysator“ voll zum Tragen kommt.

Die Regierung bittet das Gremium u.a. um ein Gutachten, wenn bevorstehende gesetzliche oder regulatorische Maßnahmen mehrere Wirtschaftszweige, zahlreiche Berufsgruppen oder sogar die gesamte Volkswirtschaft betreffen. Falls sich einige Berufsgruppen über einen Gesetz- oder Verordnungsentwurf uneinig sind, kann der CES ebenfalls um seine Einschätzung gebeten werden. Außerdem ist das Gremium dazu ermächtigt, auf eigene Initiative hin Stellung zu verschiedenen Themen zu beziehen.

Kein Silodenken

Dabei geht es keineswegs darum, die unterschiedlichen Interessen zwischen den Gewerkschaften und dem Patronat vollständig aus der Welt zu schaffen. Statt jedoch in starren Denkmustern zu verharren, sind die im „Conseil économique et social“ implizierten Akteure stets darum bemüht, sich aufeinander zuzubewegen. So gesehen ist dieses Gremium aufgrund seiner konsensorientierten Herangehensweise das „Haus des Sozialdialogs“ schlechthin. Seit seiner Gründung vor 57 Jahren hat sich der CES als ein wertvolles Instrument zur Förderung des bewährten Sozialdialogs erwiesen.

Zu seinen Aufgaben gehört u.a. auch das Erstellen eines Jahresberichts. In der jüngsten Ausgabe wurde mit besonderem Blick auf Luxemburg die Bewältigung der Pandemie analysiert. Den verschiedenen Sektoren wurde dabei ein gutes Zeugnis ausgestellt. Zugleich wurden entsprechende Lehren aus der jüngsten Krisenbewältigung gezogen.

Ein weiteres Gutachten ging auf die Auswirkungen des Homeoffice in Luxemburg ein. Die Telearbeit könne flexiblere Arbeitszeiten ermöglichen und somit für mehr Ausgewogenheit zwischen dem Privat- und dem Berufsleben sorgen, unterstrich der CES. Zugleich wurde jedoch auch vor den Gefahren gewarnt, die diese neue Arbeitsweise für den Standort Luxemburg berge.

Zudem ist der CES in der Internationalen Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialräte (AICESIS) mit Sitz in Brüssel vertreten, wo Daniel Becker das Amt des beigeordneten Generalsekretärs innehat. Im Herbst dieses Jahres soll der CES wieder in den Verwaltungsrat dieser internationalen Vereinigung aufgenommen werden. In den supranationalen Gremien, wie z.B. dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialrat sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, trägt der CES Sorge

dafür, dass eine strukturierte Abstimmung zwischen den luxemburgischen Vertretungen herrscht und dass die Arbeit des CES mit der nationalen Delegation koordiniert ist. Der CES begleitet zudem die nationalen Delegationen bei deren Arbeit – sowohl im Vorfeld als auch nach den jeweiligen Unterredungen.

Die Arbeitsweise des CES ist streng geregelt. Die Plenarversammlung entscheidet über die allgemeine Ausrichtung der jeweiligen Stellungnahmen. Anschließend wird ein Redaktionsausschuss eingerichtet, der die Grundlage des entsprechenden Gutachtens erstellt. Zusätzlich wird eine eigens dafür zuständige Arbeitsgruppe gebildet, die den Entwurf der Stellungnahme auf dieser Basis vervollständigt. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird der Entwurf der Plenarversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Die CES-Stellungnahmen werden meistens einstimmig verabschiedet. Anschließend werden diese dem Premierminister übermittelt und zur Veröffentlichung freigegeben.

39 Vollmitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder gehören der Plenarversammlung an. Die Regierung ernennt jeweils 18 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter für eine Dauer von vier Jahren. Die Mandate der Mitglieder können erneuert werden. Das Patronat setzt sich wie folgt zusammen: 13 Vertreter von Unternehmen, drei Vertreter der Landwirtschaft und des Weinbaus und zwei Vertreter der Freiberufler. Auf der Arbeitnehmerseite stehen den Staatsbediensteten vier Vertreter zu. Die restlichen Vertreter sind Gewerkschafter, die in der Privatwirtschaft tätig sind. Der Ministerrat ernennt zudem drei Spitzenbeamte, die als Experten in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen oder Sozialversicherung gelten.

Eine Schweregeburt

Der Weg bis zur Gründung des CES in seiner heutigen Form war steinig. Schon unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Schaffung eines berufsübergreifenden Beratungsorgans in Erwägung gezogen. Die Idee wurde jedoch damals wieder schnell verworfen. Anschließend wurde 1932 beschlossen, einen Wirtschaftsrat zu gründen, der sich vorwiegend mit den schwerwiegenden Folgen der Weltwirtschaftskrise von 1929 befassen sollte.

1957 wurden die bestehenden Berufskammern reformiert. Der entsprechende Gesetzentwurf sah die Einrichtung eines Wirtschafts- und



CES-Präsident Steve Heiliger (stehend) und Generalsekretär Daniel Becker tauschen sich regelmäßig untereinander aus.

Sozialrats vor. Das Vorhaben wurde jedoch von den Berufskammern abgelehnt. Aus Angst, ihre Vorrechte zu verlieren, hatten diese Widerstand geleistet. Was lange währt, wird endlich gut. Im November 1964 reichte der damalige Staatsminister Pierre Werner den Gesetzentwurf zur Einrichtung eines autonom funktionierenden Wirtschafts- und Sozialrats ein. Dieses Mal herrschte eine weitgehende Einigkeit darüber, die Berufskammern nicht mit dem CES zu verschmelzen. Das Gesetz vom 21. März 1966 war die Geburtsstunde des CES.

Brisante Dossiers in der Ausarbeitung

Langeweile wird auch in Zukunft beim „Conseil économique et social“ nicht aufkommen. Nach dem jüngst vollzogenen Führungswechsel geht das Beratungsgremium mit viel Elan neue Herausforderungen an. Zurzeit wird u.a. eine Stellungnahme vorbereitet, die sich mit der Frage befasst, wie Luxemburg den energetischen Wandel bewerkstelligen soll.

Noch weitaus brisanter ist das bevorstehende Gutachten über die künftige Gestaltung des Pensionsregimes und des Rentensystems. Angesichts der stark auseinandergehenden Meinungen, die es diesbezüglich bei den Sozialpartnern gibt, kommt eine gemeinsame Stellungnahme einem Drahtseilakt gleich. Bei diesem Thema wird der Sozialdialog auf eine wahre Probe gestellt. Auf die Schlussfolgerungen darf man jetzt schon gespannt sein.

Max Lemmer



Home

L'assurance habitation
100% personnalisable



cgfp-assurances.lu

Un produit **baloise**

dbb-Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach auf Arbeitsvisite in Luxemburg

Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des „dbb Beamtenbund und Tarifunion“ und zugleich auch einer der insgesamt sieben Vizepräsidenten der „European Confederation of Independant Trade Unions“ (CESI), befand sich am vergangenen 5. Juni auf Arbeitsbesuch in Luxemburg. Auf der Agenda stand unter anderem eine Unterredung mit Marc Hansen, dem Minister für den öffentlichen Dienst. Auch CESI-Präsident Romain Wolff sowie Generalsekretär Klaus Heeger und Schatzmeister Urs Stauffer wohnten diesem Treffen bei.

Der Beamtenminister und die CESI-Vertreter tauschten sich ausgiebig über die Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung, insbesondere im öffentlichen Dienst, aus. Weitgehende Einigkeit herrschte darüber, dass zusätzliche Anstrengungen in diesem Bereich nötig seien. Dabei gelte es verstärkt Wert auf die digitale Inklusion zu legen. Durch eine fundierte Weiterbildung müsse sichergestellt werden, dass bei der Digitalisierung niemand auf der Strecke bleibe.

In einigen Ländern sei die Aufgabenteilung bei der Digitalisierung zurzeit noch etwas schwerfällig, hieß es weiter. Dieser Umstand führe oft zu unnötigen Komplikationen. Mehr denn je müsse deshalb das Bewusstsein zur Förderung der europäischen Harmonisierung gesteigert werden.

Bei dem Treffen wurde zudem hervorgehoben, dass sich die Telearbeit bei den Staatsbediensteten über eine zunehmende Beliebtheit erfreue. Dieser Entwicklung gelte es, sofort Rechnung zu tragen. Andernfalls drohe der Staatsdienst an Attraktivität zu verlieren. Bei



dbb-Bundesvorsitzender und CESI-Vizepräsident Ulrich Silberbach (zweiter von rechts) umgeben von CESI-Generalsekretär Klaus Heeger, CESI-Präsident Romain Wolff, Beamtenminister Marc Hansen und CESI-Schatzmeister Urs Stauffer (v.l.n.r.)

der Arbeitszeiterfassung sowie bei den Steuerfragen sei eine diesbezügliche europäische Lösung wünschenswert.

Ein weiteres Thema war die teilweise besorgniserregende demografische Entwicklung im öffentlichen Dienst. In den kommenden Jahren würden in einigen Bereichen zahlreiche Staatsbedienstete in den Ruhestand gehen. Um gravierende personelle Engpässe zu überwinden, müsse der Staat neue Mitarbeiter einstellen. Abschließend betonte Minister Hansen, dass Luxemburgs Regierung mit der CESI einen guten Ansprechpartner auf europäischer Ebene habe.

Genau wie der „dbb Beamtenbund und Tarifunion“ ist auch die CGFP als Gründungsmitglied mit der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften eng verbunden. Seit 2012 lei-

tet CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff gemeinsam mit CESI-Generalsekretär Klaus Heeger die Geschicke der CESI. Auf EU-Ebene gilt die CESI als Ansprechpartner der Europäischen Kommission und anderer europäischer Institutionen. Dabei vertritt sie die Interessen von mehr als fünf Millionen Beschäftigten, wovon ein Großteil Staatsbedienstete sind.

2024 wird der alle vier Jahre stattfindende CESI-Kongress tagen. Dieses Gremium bestehend aus rund 100 Vertretern der Mitgliedsorganisationen beschließt u.a. die Zusammensetzung der künftigen CESI-Führung und legt die Haushaltsrichtlinien für die kommenden vier Jahre fest. Die entsprechenden Vorbereitungen zum CESI-Kongress werden demnächst beginnen. **ml**



Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:
mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

AFAS 
Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.



Avez-vous changé d'adresse?

Alors n'oubliez pas de nous le faire savoir par voie postale:

CGFP
488, route de Longwy
L-1940 Luxembourg

ou en utilisant le formulaire électronique sous:
www.cgfp.lu/contact/changement-adresse





DKV: Umfassend krankenversichert.

Getreu dem Motto „Weil du dir mehr wert bist“ bietet Ihnen DKV Luxemburg Sicherheit und eine optimale medizinische Versorgung im Krankheitsfall. Zahlreiche Behandlungen, die nicht von der nationalen Gesundheitskasse rückerstattet werden, übernimmt die private Krankenversicherung. Dies gilt u.a. für Krankenhausaufenthalte in der ersten Klasse. Zudem bietet Ihnen das „DKV Luxemburg Gesundheitstelefon“ (+352 42 64 64 864) die Möglichkeit, schnell und unkompliziert Auskünfte über Fachärzte und Kliniken zu erhalten. Ein Serviceteam beantwortet Ihre persönlichen Fragen mit viel Sorgfalt. Um eine bestmögliche Auswahl an Produkten entsprechend Ihrer aktuellen Lebenssituation zu erhalten, kontaktieren Sie bitte den langjährigen Partner von CGFP Services unter folgender E-Mail-Adresse: info@dkv.lu

Zinsgünstiger CGFP-Konsumkredit:

Der attraktive CGFP-Konsumkredit ermöglicht Ihnen, diverse Anschaffungen zu finanzieren, für die das eigene Geld nicht ausreicht. So lassen sich z.B. der Kauf eines Neuwagens, die Inneneinrichtung im Haus oder eine Aus- und Weiterbildung schnell und unkompliziert verwirklichen. Falls Sie eine zinsgünstige Option zur Überbrückung finanzieller Engpässe ins Auge fassen, sollten Sie die vielen Vorteile eines CGFP-Konsumkredits für sich geltend machen. Sie erhalten den betreffenden Betrag sofort. Die anfallenden Zinsen sind steuerlich abzugsfähig. Zudem gewährleistet Ihnen der auf maximal 25.000 Euro festgelegte „petit prêt“ oder „prêt personnel“ eine Planungsgewissheit. Die Laufzeit erstreckt sich über maximal fünf Jahre. Ausführlichere Informationen erhalten Sie, indem Sie das beiliegende Anfrageformular ausfüllen und einsenden.



Entdecken Sie die Welt mit der CGFP-Reiseagentur Lux Voyages

„Wir können von Reisen träumen oder sie erleben“, lautet ein berühmtes Zitat des irischen Schriftstellers Oscar Wilde. Lassen Sie Ihre Träume wahr werden. Ganz gleich, welche Reisegewohnheiten Sie bevorzugen, die CGFP-Reiseagentur „Lux Voyages“ lässt keine Wünsche offen. Überzeugen Sie sich selbst von der umfangreichen Auswahl an Reisen. Die fachkundigen Berater von „Lux Voyages“ gehen flexibel auf ihre individuellen Bedürfnisse ein. Dabei arbeiten sie Hand in Hand mit zuverlässigen Anbietern von Kreuzfahrten, Erlebnis- und Wellnessreisen. Das CGFP-Reisebüro ist montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Lux Voyages, 25A, bd Royal, Luxemburg
Telefon: +352 47 00 47-1, E-Mail: info@luxvoyages.lu



CGFP-Versicherungen

Schlimme Ereignisse sind im Leben nie ganz auszuschließen. Unvorhergesehene Zahlungsforderungen können sogar im äußersten Fall verheerende finanzielle Folgen für einen Haushalt haben. Nutzen auch Sie deshalb das vollständige Angebot von CGFP Assurances. In enger Zusammenarbeit mit ihren starken Partnern „Bâloise Assurances“ und „Bâloise Vie“ bietet Ihnen die CGFP-Versicherung einen umfangreichen Schutz unter attraktiven Bedingungen. Auf diese Weise sind Sie gegen Schäden jeglicher Art versichert. Dies gilt nicht nur für die Kfz-Versicherung, sondern auch für die Feuer- und Haftpflichtversicherung. Ein Großteil der Verträge ist jährlich kündbar. Die erfahrenen Mitarbeiter beraten Sie gerne vor Ort. Wenden Sie sich an Ihren persönlichen Ansprechpartner und vereinbaren Sie einen Termin. (Telefon: +352 27 04 28 01)



CGFP-Zusatzpension: Kein Verzicht auf Lebensqualität im Alter

Eine private Altersvorsorge ist nicht von der Hand zu weisen. Abgesehen von den gesetzlichen Pensionsansprüchen ist es ratsam, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, damit der gewohnte Lebensstandard auch im Ruhestand gewährleistet bleibt. Informieren Sie sich über die risikolose Sparanlage von CGFP Assurances im Bereich der „Prévoyance-vieillesse“. Nach Belieben wird das steuervergünstigte Teilkapital beim Eintritt in den Ruhestand ausgezahlt. Des Weiteren bietet auch die monatliche Zusatzrente steuerliche Anreize auf Lebenszeit. Beantragen Sie sofort ein entsprechendes Angebot, indem Sie das beiliegende grüne Formular ausfüllen. Außerdem stehen Ihnen die hochkompetenten Mitarbeiter der Versicherungsagentur CGFP Assurances mit Rat und Tat zur Seite.

CGFP/BHW-Baukredit: Verwirklichen Sie Ihren Traum vom Eigenheim

Trotz einer teilweisen leichten Entspannung sind die Preise auf dem Luxemburger Wohnungsmarkt vielerorts dermaßen gestiegen, dass immer mehr Bürger nicht über das nötige Startkapital verfügen. Seit Jahren wachsen die Immobilienpreise erheblich stärker als die Einkommen der interessierten Käufer. Diese bedrohliche Entwicklung wurde jahrelang aufgrund der niedrigen Zinsen ansatzweise kompensiert. Infolge des jüngsten Zinsschocks ist dem jedoch nicht mehr so. Der BHW-Sofortkredit mit CGFP-Gewerkschaftsdarlehen erfreut sich hingegen zunehmender Beliebtheit. Die „Oeuvre CGFP d'Épargne Logement“ und ihr Kooperationspartner bieten Ihnen eine maßgeschneiderte Finanzierungsformel zur Verwirklichung Ihres Eigenheims an. Die Quellensteuer bezieht sich zudem nicht auf die Erträge aus den klassischen Bausparverträgen. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin mit Ihrem CGFP/BHW-Berater. (Telefon: +352 47 36 51)



Weitere Einzelheiten finden Sie
auf unserer Homepage

www.cgfp-services.lu



Der Traum vom Eigenheim

Mit einem BHW/CGFP-Baukredit
rückt dieser Wunsch in greifbare Nähe

Mit CGFP und BHW an Ihrer Seite sichern Sie sich attraktive Konditionen und Zinssicherheit für die gesamte Laufzeit. Durch einen Direkt-Abschluss Ihres Darlehensvertrags bei der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement sind Sie schon bald stolzer Besitzer Ihrer eigenen vier Wände.

Ob zum Bauen, Renovieren oder Modernisieren, Ihr CGFP/BHW-Berater gibt Ihnen dazu die besten Tipps und informiert Sie über die staatlichen Fördermaßnahmen und Steuervorteile.

Erfüllen Sie sich Ihren Traum und rufen Sie noch heute die CGFP-Hotline an: Tel.: +352 47 36 51

CGFP  *Logement*

De la signature d'un accord jusqu'à l'entrée en vigueur de la base légale

La signature d'un accord entre la CGFP et le Gouvernement n'est pas équivalente à l'entrée en vigueur immédiate de ce qui a été convenu.

En effet, toute une procédure législative doit être parcourue :

- Dépôt du texte ;
- Avis du Conseil d'État ;
- Avis des Chambres professionnelles ;
- Vote de la Commission parlementaire compétente ;
- Vote en Séance publique ;
- Second Vote ;
- Promulgation ;
- Publication et entrée en vigueur.

Initiative gouvernementale

Le plus fréquemment, le texte de l'avant-projet de loi est élaboré par le Ministère compétent.

Si le Conseil de Gouvernement approuve l'avant-projet de loi, celui-ci devient un projet de loi.

Initiative parlementaire

Si un ou plusieurs députés élaborent le texte, on parle d'une initiative parlementaire et il faut avoir l'accord de la Conférence des Présidents de la Chambre des Députés pour que le texte devienne une proposition de loi.

Le Gouvernement a trois mois pour prendre position, après le dépôt du texte à la Chambre des Députés.

Avis des Chambres professionnelles

Dépendamment du sujet, une ou plusieurs Chambres professionnelles sont saisies pour donner leur avis : Chambre des fonctionnaires et employés publics, Chambre des salariés, Chambre de commerce, Chambre des métiers, Chambre d'agriculture.

Avis du Conseil d'État

L'avis du Conseil d'État est indispensable. Il analyse les textes et doit exposer son avis et ses conclusions sous forme d'un rapport motivé. Si nécessaire, il reformule le projet de loi.

Si le Conseil d'État estime que certaines dispositions ne sont pas conciliables avec les principes du droit européen ou de la Constitution luxembourgeoise, il émet une opposition formelle.

Commission de la Chambre des Députés

Le président de la Chambre des Députés transmet le projet/la proposition de loi à la commission parlementaire compétente.

Après consultation de l'avis du Conseil d'État et des avis des Chambres professionnelles, la commission parlementaire compétente examine le texte et présente ses conclusions dans un rapport. Celui-ci est imprimé et distribué aux membres de la Chambre des Députés avant que le projet de loi soit discuté en séance publique.

Séance publique & Vote

- Le député-rapporteur présente le rapport de la commission ;
- Discussion générale – article par article ;
- Les députés des groupes parlementaires et des sensibilités politiques peuvent présenter leurs observations ;
- Des amendements éventuels doivent être formulés par écrit et être signés par au moins 5 députés.

Vote de la loi

En principe, la loi est votée dans son intégralité. Cependant, si au moins 5 députés le revendiquent, le vote se fait article par article.

En cas d'amendements

- 2^e avis du Conseil d'État ;
- Nouvelle discussion ;
- Nouveau vote.

Second vote

Avec l'accord du Conseil d'État, le deuxième vote peut être dispensé, sauf si son avis contient une ou plusieurs oppositions formelles.

Promulgation

Après le vote à la Chambre des Députés, le Grand-Duc doit promulguer la loi par sa signature.

Publication et entrée en vigueur

La loi est publiée au Journal officiel (Mémorial). Le texte indique la date d'entrée en vigueur.

Cristelle Coelho

easify
your health.

Eis Gesondheet
Eis Liewensfrees

Mat **EASY HEALTH** suergt Dir fir déi Mënschen, déi Dir gär hutt a verloosst lech op eis fir hir Gesondheet ze schützen.

All d'Membere vun der CGFP kréien 10% Remise!

Gäre beréit lech eisen CGFP-Service: salesupport@dkv.lu | T: 42 64 64-804

easify.lu

Keng allgemeng
Waardezäit beim
Ofschloss virum
01.08.

DKV
Luxembourg

membre du Groupe **lalux**



Sensibilisierung und Direkthilfe – ein voller Erfolg

Abschluss der dritten Finanzierungsphase

Im September 2022 ist die dritte Finanzierungsphase des CGFP-Entwicklungsprojektes **„Bonjour Bébé“** mit einigen sehr interessanten Schlussfolgerungen zu Ende gegangen.



Erstmals wurde neben der Direkthilfe auch verstärkt auf Sensibilisierung gesetzt. Das Besondere daran: Die vor Ort helfenden Hebammen haben es selbst in die Hand genommen, auch außerhalb der Hausvisiten, insbesondere Erstmütter und werdende Mütter auf Hygiene- und Verhaltensvorsorge bei sich und deren Kindern hinzuweisen. Die Interessentinnen werden meistens während ihres Besuches in den

öffentlichen Gesundheitszentren darauf angesprochen, wobei auch bildliche Unterstützung eingesetzt wird.

Wie groß der Erfolg ist, lässt sich daran messen, dass anfangs nur sechs solcher „Causeries“ geplant waren, schließlich aber 246 (!) daraus wurden. Das ist natürlich beträchtlich und hilft, die wichtigsten Botschaften weit über den bisherigen Wirkungsgrad hinaus zu überbringen. Gefördert wird dies zusätzlich durch die gute Zusammenarbeit mit den lokalen CMS (Centre Médico-Social) und deren motivierten Personal.



Zudem wurden ganze zehn Radiosendungen zur weiteren Sensibilisierung ausgestrahlt, weit mehr also als die angestrebten drei Aufnahmen. Durch eine recht anschauliche Anzahl an hauptsächlich telefonischen Rückmeldungen konnte ermittelt werden, dass diese Sendungen und Themen durchaus interessieren.

Auch die andere geleistete Hilfe kann sich sehen lassen:

- 1.716 Frauen wurden von unseren Hebammen betreut;
- 1.383 Neugeborene wurden in dem gleichen Zeitraum unterstützt;
- 82 % der Hilfsempfängerinnen wurden zusätzlich in den lokalen öffentlichen CMS betreut;
- 1.471 Neugeborene wurden im Standesamt (état civil) eingetragen, um so zu gewährleisten, dass die Kinder später zur Schule zugelassen werden; auch die Situation von 37 weiteren Geschwistern wurde dementsprechend reguliert;
- 7.132 Flyer mit Basisbotschaften rund um die Geburtshygiene wurden verteilt;
- 13.992 Hausvisiten wurden durch die „Bonjour Bébé“-Hebammen durchgeführt;
- 306 Frauen wurden in Zusammenarbeit mit der NGO „Assilassimé“ in Mikrokredit-Programme eingeführt.

Trotz der guten Akzeptanz des „Bonjour-Bébé“-Projekts, insbesondere bei der lokalen Bevölkerung und den lokalen professionellen Gesundheitsexperten (Kinderärzte, Krankenhäuser...), gilt es immer noch die politischen Entscheidungsträger von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass der Staat Togo diese primären Dienstleistungen eigentlich selbst erbringen müsste. Die CGFP-Verantwortlichen sowie die in Lomé ansässige „Congrégation des Soeurs de St. François d'Assise“, der lokale Partner der Oeuvre CGFP d'Aide au Développement, werden ihre Bemühungen dahingehend weiterführen, denn es gibt leider immer noch ein Vielfaches mehr an Menschen, die diese Hilfe brauchen, als solche denen geholfen werden konnte.

Ihre Hilfe wird deshalb mehr denn je benötigt!
Spenden Sie bitte an eines der folgenden
Konten oder via **Payconiq-QR-Code**

Überweisen Sie auf eines der folgenden Konten der

Fondation **CGFP** de Secours
hëllefen aus Solidaritéit

IBAN LU46 1111 0733 4614 0000 (CCPLLULL)
IBAN LU57 0019 1000 2060 6000 (BCEELULL)



- 1 Payconiq-QR-Code mit der App scannen.
- 2 Betrag eingeben.
- 3 Zahlung per Face ID, Fingerabdruck oder PIN bestätigen.

Ihre Spende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuerlich absetzbar.

Auf einen Blick

Fondation **CGFR** de Secours
hëllef an Solidaritéit

Sensibilisierung



„Causeries“
246



Radio- und
TV-Sendungen 10



Flyer
7.132

Direkte Hilfe



Mütter 1.716



Neugeborene 1.383



Hausvisiten 13.992

Finanzierung

IHRE SPENDEN
233.985,68 €

Kooperations-
ministerium
740.582,48 €

974.568,16 €



Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.